SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER
AZ: 61.26.02/11.8.0-Me

Baddeckenstedt, 02.01.2017

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Bebauungsplanes „Baddeckenstedt-Ortsmitte“ der Gemeinde Baddeckenstedt durch die Gemeinde Baddeckenstedt
-Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Baddeckenstedt hat dem überarbeiteten Entwurf der 3. Änderung des og. Bebauungsplanes sowie der dazugehörigen überarbeiteten Entwurfsbegründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen. Im Rahmen dieser 3. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt in der Ortsmitte Baddeckenstedt die Ausweisung von Flächen als Allgemeines Wohngebiet (WA) sowie als Mischgebiet (MI).

Der Geltungsbereich der 3. Bebauungsplanänderung ist auf dem nebenstehenden Lageplan dargestellt.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit überarbeiteter Entwurfsbegründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

10. Januar 2017 bis 13. Februar 2017

während der Dienststunden in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt, Zimmer 13, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Stellungnahmen können dort während der Auslegungszeit abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kubitschke

Ausgehängt am: 02.01.2017
Abgenommen am: 14.02.2017